

Deutscher Volleyball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main

Geschäftsverteilung der Spruchkammern des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV)

In Ausführung von Nr. 3.2.1 der Rechtsordnung in der Fassung vom 21. November 2020 geben sich die Spruchkammern nach den erfolgten Neuwahlen am 9.11.2024 die folgende neue Geschäftsverteilung:

1. Die personelle Besetzung der 2 Spruchkammern ist:

Spruchkammer A:

Björn Christian Stein	Vorsitzender
Niels Hoffmann	1. Beisitzer
Dr. Timo Huesmann	2. Beisitzer

Spruchkammer B:

Malte Burwitz	Vorsitzender
Fabian Neppessen	1. Beisitzer
Lena Glück	2. Beisitzerin

2. Zuständigkeit:

Die Spruchkammer A ist zuständig für alle Streitigkeiten und Verfahren, die Volleyball (Halle) betreffen, die Spruchkammer B für alle Streitigkeiten, die Beach- und Snow-Volleyball sowie Good Governance nach Nr. 2.9.1 der Rechtsordnung betreffen.

3. Bei Streitigkeiten oder Verfahren, die beide Spruchkammern betreffen könnten, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz des Antragstellers; die Spruchkammer A ist zuständig für Wohnsitze im Bereich der Landesverbände des DVV, deren Mannschaften der 2. Bundesliga Süd zugeordnet sind, die Spruchkammer B dementsprechend für solche der 2. Bundesliga Nord.

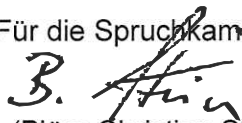
4. Für Streitigkeiten und Verfahren, die vor Bekanntgabe dieser Geschäftsverteilung anhängig wurden und durch die entsprechende Spruchkammer noch nicht abgeschlossen sind, gilt, dass bis zum Abschluss des Verfahrens die Zuständigkeit der Spruchkammer bestehen bleibt, bei der die Sache anhängig ist.

5. Diese Geschäftsverteilung bleibt in Kraft, bis eine neue, geänderte Geschäftsverteilung durch den DVV veröffentlicht wird.

6. Diese Geschäftsverteilung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch den DVV in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. November 2024

Für die Spruchkammer A:


(Björn Christian Stein)

Für die Spruchkammer B:


(Malte Burwitz)

SEITE 1